

31. August 2011

Postulat

von Michael Schmid (FDP)
und Alain Kessler (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Aufhebung der Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse verzichtet werden kann.

Begründung

Die Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse ermöglicht einen vom Strassenverkehr nicht behinderten Fussverkehr auf der Gotthardstrasse. Deren Aufhebung wird die Verkehrssituation und -sicherheit sowohl für den Strassenverkehr als auch für die Benutzer der heutigen Unterführung nicht verbessern, weil alle Verkehrsteilnehmer künftig bei Rotlicht an der Fortsetzung ihres Weges gehindert werden.

Bekanntlich besteht in unmittelbarer Nähe, auf der Tram-Hauptachse Tessinerplatz-Bleicherweg, bereits eine oberirdische Fussgängerverbindung, welche von vier Fahrstreifen der Alfred-Escher-Strasse unterquert wird und im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten des Ulmbergtunnels für den Passantenverkehr weiter optimiert werden kann.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Postulat 2008/372, welches die Aufhebung der Fussgängerunterführung Gotthardstrasse / Alfred-Escher-Strasse forderte, an der Sitzung vom 8. Dezember 2010 – nota bene am Tag der Rückweisung des Budgets 2011 – zurückgezogen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat trotz Rückzugs des Vorstosses nun über eine Million Franken ausgeben will, um eine sichere Unterquerungsmöglichkeit der Alfred-Escher-Strasse abzuschaffen und an der Gotthardstrasse künftig eine gegenseitige Behinderung von Passanten und Strassenverkehr zu schaffen.

 